

Allgemeine Geschäftsbedingungen der neXcon GmbH

Stand September 2008

1. Allgemeines

Die neXcon GmbH, Wienerbergstraße 11, 1100 Wien vermittelt nationale und internationale (Service)Rufnummern, Voting- bzw. Drop Charge Nummern und Premium Rate SMS und erbringt Consultingdienstleistungen in den Bereichen Telekommunikation, Audiotexanwendungen und Micropayment Solutions an bzw. für Unternehmer im Sinne des KSchG, zumal der Betrieb derartiger Nummern selbst eine unternehmerische Tätigkeit darstellt. Unsere Dienste und Leistungen sind auf unserer Homepage www.neXcon.at detailliert beschrieben. Wir erbringen unsere Leistungen entweder selbst oder durch Dritte und sind in der Auswahl und Änderung aller technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistungserbringung frei. Dritte im Sinne der vorliegenden Bedingungen sind alle natürlichen oder juristischen Personen, die von den Vertragsparteien und deren Dienstnehmer verschieden sind. Für alle – auch zukünftige – unsere Vereinbarungen und Leistungen gelten ausnahmslos die nachstehenden Bedingungen. Durch die Auftragserteilung gelten die vorliegenden Bedingungen jedenfalls als anerkannt und vereinbart. Geschäftsbedingungen welcher Art auch immer, die zu den vorliegenden Bedingungen in Widerspruch stehen, sind in vollem Umfang unwirksam, gleichgültig in welcher Form diese uns zur Kenntnis gebracht werden. Abweichende Vereinbarungen zu einzelnen Punkten, Ergänzungen der vorliegenden Bedingungen oder die Aufhebung der vorliegenden Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der vorangehenden ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung. Stillschweigen gegenüber abweichenden Geschäftsbedingungen gilt nicht als Zustimmung. Mündliche Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder müssen von uns schriftlich bestätigt sein. Auch die Vereinbarung, zukünftig von diesem Formerfordernis abzugehen, bedarf der Schriftlichkeit. Unsere Mitarbeiter und sonstigen Gehilfen sind nicht berechtigt, von den vorliegenden Bedingungen abzuweichen.

2. Vertragsabschluß und Laufzeit

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir eine schriftliche Auftragsbestätigung versendet haben oder die Leistungen tatsächlich erbringen, insbesondere den Dienst freischalten. Wir behalten uns das Recht vor mit der Freischaltung des Dienstes bis zum Eingang der vereinbarten Kautions zu warten. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertragspartner verzichtet auf eine Kündigung für die ersten sechs Monate, sofern nicht eine längere Kündigungsverzichtsfrist vereinbart wird. Danach kann der Vertrag unter Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist jeweils zum Letzten eines jeden Quartals gekündigt werden und zwar hinsichtlich aller oder nur einzelner Dienste und Leistungen. Die dadurch frei werdenden Rufnummern können von uns sofort mit Vertragsende anderwärtig genutzt werden. Stellen wir auf Wunsch des Vertragspartners unsere Leistungen während aufrechter Kündigungsverzichtsfrist ein, werden die bis zum Ablauf der Kündigungsverzichtsfrist fällig werdenden Grundentgelte sofort zur Zahlung fällig.

3. Preisangebote

Unsere Angebote gelten freibleibend. Die in Werbeunterlagen bzw. auf unserer Homepage und dergleichen enthaltenen Angaben sind nur maßgeblich, wenn sie von uns mit Angabe des Leistungsumfanges ausdrücklich und schriftlich bestätigt werden. Darüber hinausgehende Leistungen können von uns gesondert in Rechnung gestellt werden. Sofern nicht schriftlich Anderes vereinbart wurde, gelten die Preise ausschließlich Mehrwertsteuer. Eingeräumte Skonti, Rabatte, etc. werden von den Preisen excl. Umsatzsteuer berechnet. Wir sind berechtigt, die Preise anzupassen, wenn die Bestellung von einem Gesamtangebot abweicht. Einwendungen wegen eines Abweichens der durch uns übermittelten Auftragsbestätigung von der Bestellung müssen innerhalb von 5 Werktagen nach Einlangen der Auftragsbestätigung beim Vertragspartner erhoben werden, widrigenfalls der Inhalt der Auftragsbestätigung als vereinbart gilt. Wir sind berechtigt, unsere Preise anzupassen, wenn sich die für unsere Kalkulation maßgeblichen Kosten geändert haben. Der Vertragspartner ist in diesem Fall berechtigt binnen zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Preisänderung schriftlich die Vertragsauflösung erklären, ansonsten die Preisänderung als vereinbart gilt.

4. Wertsicherung

Die vereinbarten Preise unterliegen einer jährlichen Indexanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex 2005 oder eines an seine Stelle tretenden Index. Als Bezugsgröße dient die für September 2008 verlautbarte Indexzahl. Wir sind berechtigt die Indexanpassung jährlich zum 01. Jänner durchzuführen. Zur Berechnung der Indexanpassung ist der vorangegangene Septemberindexwert mit dem Basisindexwert zu vergleichen. Im Falle der Preisanpassung gilt der Wert, aufgrund dessen angepasst wurde, als neue Bezugsgröße für zukünftige Änderungen und stellt damit den neuen Basisindexwert dar. Die Nichtausübung des Rechtes auf Wertanpassung stellt keinen Verzicht auf künftige Anpassungen dar. Indexanpassungen berechtigen den Vertragspartner nicht zur außerordentlichen Kündigung.

5. Leistungserbringung

Unsere Leistungsverpflichtung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Angaben über den Zeitpunkt der Freischaltung der Dienste sind grundsätzlich unverbindlich. Je nach Land und Rufnummernklasse kann die Freischaltung 8 Wochen und länger dauern. Fristen für die Freischaltung der Dienste beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung und gelten nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger

Klarstellung aller Einzelheiten der Bestellung und rechtzeitiger Erfüllung aller Verpflichtungen des Vertragspartners, wie insbesondere fristgerechter Erlag der Kautions und rechtzeitiger Bekanntgabe der Zielrufnummer. Wir sind jederzeit berechtigt vom Vertragspartner als Sicherstellung für alle unsere Forderungen eine angemessene Vorauszahlung, Kautions oder eine Bankgarantie eines österreichischen Kreditinstitutes zu verlangen. Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet uns aus diesen Sicherheiten hinsichtlich aller Forderungen, die der Vertragspartner bei Fälligkeit nicht erfüllt, zu befriedigen. Die Sicherheit wird binnen 8 Wochen nach Vertragsende abgerechnet bzw. zurückgestellt. Wir sind berechtigt den Vertrag zur Gänze oder in Teilen an Dritte zu übertragen.

6. Portierung, Routing und Routingänderungen

Portierungen von Nummern zu uns, das Routing zu einer bestimmten geographischen Terminierungsnummer und Routingänderungen können nur nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten erfolgen. Für eine Portierung im Namen des Vertragspartners ist uns eine entsprechende schriftliche Vollmacht zur Verfügung zu stellen.

7. Abrechnung und Zahlung

Sofern keine besonderen Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden, ist die Faktorenschuld (Nettopreis zuzüglich Mehrwertsteuer) mit Erhalt der betreffenden Faktura zur Zahlung fällig. Unsere Rechnungen und Abrechnungen gelten als anerkannt, sofern nicht binnen 4 Wochen schriftliche Einwendungen erhoben werden. Grundgebühren sind im Voraus zu bezahlen. Zahlungen an uns sind durch Bankeinzug (Abbuchung) oder fristgerecht ohne jeden Abzug durch Banküberweisung an uns zu leisten. Als Zahlungstag gilt der Tag des Einlangens bei uns. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder anderen Ansprüchen, welcher Art auch immer, zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen. Zahlungen werden immer zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf das am längsten aushaftende Kapital angerechnet.

Wir rechnen die dem Vertragspartner zustehenden Entgelte monatlich im Nachhinein ab. Das Einbringlichkeits- bzw. Ausfallsrisiko, auch infolge von Beschwerden, trägt der Vertragspartner. Die Auszahlung der Entgelte an den Vertragspartner erfolgt daher nur nach Maßgabe der tatsächlichen Zahlungseingänge unter Abzug der uns gegen den Vertragspartner zustehenden Forderungen binnen 14 Tagen nach Abrechnung der tatsächlich eingegangenen Zahlungen. Wir sind daher auch berechtigt unseren Vertragspartner mit Rückforderungen Dritter zu belasten. Die Verrechnung von Fremdwährungspreisen erfolgt mit den jeweiligen Wechselkursen, die bei den entsprechenden Zahlungen an uns bzw. durch uns Anwendung gefunden haben.

Die Entgelte werden ausschließlich aus den uns von den jeweiligen Netzbetreibern bzw. Anbietern übermittelten Daten (Anzahl der Minuten bzw. Anrufe) und den vereinbarten Preisen errechnet.

Rechnungen werden elektronisch per E-Mail an den Vertragspartner versandt. Jeder Vertragspartner kann Rechnungen schriftlich sowie die Zustellung per Post anfordern. In diesem Fall wird eine Manipulationsgebühr von 3 Euro pro Rechnung verrechnet.

8. Verzug

Wenn der Vertragspartner mit einer seiner Zahlungen oder sonstigen Leistungen in Verzug gerät oder uns Umstände bekannt werden, die nach unserer Ansicht geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners zu mindern, sind wir berechtigt, alle unsere Forderungen, und zwar unabhängig von einem allenfalls vereinbarten Zahlungsziel, sofort zur Gänze zur Zahlung fällig zu stellen (Terminsverlust). Auch sind wir in einem solchen Fall berechtigt, die Erfüllung unserer Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlung oder sonstigen Leistungen aufzuschieben und insbesondere nur gegen Erlag einer angemessenen Vorauszahlung, Kautions oder Bankgarantie eines österreichischen Kreditinstitutes zu leisten. Für den Verzugsfall ist eine Mahngebühr pro Mahnung in Höhe von € 40,00, sowie Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat ab Fälligkeit vereinbart. Im Verzugsfall sind auch allenfalls gewährte Preisnachlässe hinfällig. Darüber hinaus ist der Vertragspartner, der mit seinen Zahlungen in Verzug gerät, insbesondere auch zum Ersatz der durch seine Säumigkeit verursachten vor- und außergerichtlichen Be- und Eintreibungskosten, insbesondere von Mahn- und Inkassospesen sowie der Kosten anwaltlichen Vertretung, verpflichtet.

9. Gewährleistung

Gewährleistungsansprüche sind binnen sechs Monaten schriftlich geltend zu machen. Der Gewährleistungsanspruch entsteht nur dann, wenn uns der Vertragspartner den aufgetretenen Mangel unverzüglich schriftlich, spätestens binnen 8 Tagen, anzeigt und detailliert beschrieben hat. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Erkennbarkeit, spätestens vor Ablauf der Gewährleistungsfrist schriftlich zu rügen. Mängel eines Teiles der Leistungen dürfen nicht zur Beanstandung aller Leistungen führen. Für die Prüfung der Mängel, sowie für die Mängelbehebung, ist uns die erforderliche Zeit zu gewähren. Der Vertragspartner verzichtet darauf, selbst bei wesentlichen Mängeln, ohne vorherige Einräumung der Möglichkeit zur Nachbesserung vom Vertrag zurückzutreten. Gibt der Vertragspartner uns nicht unverzüglich Gelegenheit uns von dem Mangel zu überzeugen, entfallen alle Gewährleistungsansprüche. Wir sind in jedem Fall so lange jeder Gewährleistungspflicht entbunden, solange der Vertragspartner mit seinen Zahlungspflichten in Verzug ist. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die durch Anweisungen des Vertragspartners oder Montagearbeiten bzw. Manipulationen Dritter verursacht worden sind. Wir haften nicht für Beschädigungen durch Handlungen Dritter, atmosphärischer Entladungen, Überspannungen, chemische und physikalische Einflüsse sowie Witterungs- und Natureinflüsse. Durch den Eintritt eines Gewährleistungsfalles wird die Gewährleistungsfrist nicht verlängert. Der Rückgriffsanspruch gem. § 933 b Abs. 1 ABGB endet gleichzeitig mit Ablauf der Gewährleistungsfrist. Für die von Dritten bereitgestellten Dienste besteht keine Gewährleistungshaftung. Vereinbart wird, dass die Erreichbarkeit einer bestimmten Nummer aus allen Netzen aller Länder vom Vertragspartner zu prüfen ist und diesbezüglich ein Gewährleistungsanspruch entfällt. Keine

Gewährleistungsansprüche bestehen bei Höherer Gewalt, behördlichen Maßnahmen und bei Einschränkungen, Beeinträchtigungen bzw. Unterbrechungen der Dienste infolge von Reparatur-, Änderungs- und Wartungsarbeiten bzw. die ihre Ursache in der Sphäre Dritter haben sowie bei Problemen bei der Zustellung von Anrufen, die aus einer Ausweitung der Nutzung unserer Dienste resultiert, von der wir nicht rechtzeitig verständigt wurden.

10. Haftung

Unsere Haftung besteht nur für Schäden, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit beruht, worunter ein bewußtes Außerachtlassen der Sorgfaltspflicht zu verstehen ist. Das Vorliegen krass grober Fahrlässigkeit hat der Vertragspartner zu beweisen. Die Haftung für Ansprüche auf Ersatz von entgangenem Gewinn, sonstigen Vermögensschäden des Vertragspartners, Ersatz für Mangelfolgeschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Vertragspartner, für den Inhalt der Dienste und Produkthaftungsansprüche sind ausgeschlossen. Keine Haftung besteht bei Höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen und bei Einschränkungen, Beeinträchtigungen bzw. Unterbrechungen der Dienste infolge von Reparatur-, Änderungs- und Wartungsarbeiten bzw. die ihre Ursache in der Sphäre Dritter haben sowie bei Problemen bei der Zustellung von Anrufen, die aus einer Ausweitung der Nutzung unserer Dienste resultiert, von der wir nicht rechtzeitig verständigt wurden. Der Anspruch auf Schadenersatz endet in jedem Fall mit Ende der Gewährleistungsfrist. Diese Haftungsbeschränkungen hat der Vertragspartner vollinhaltlich allfälligen Abnehmern, mit der Verpflichtung zur weiteren Überbindung, zu überbinden, widrigenfalls er uns diesbezüglich schad- und klaglos zu halten hat. Der Ersatzanspruch ist jedenfalls für jedes schadensverursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit € 1.000,00, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit € 15.000,00 beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, sind die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten nach dem Verhältnis der betraglichen Höhe der Ansprüche zu kürzen. Für Erfüllungsgehilfen, die keine Dienstnehmer sind, haften wir, soweit eine Haftung im Hinblick auf den vereinbarten Haftungsausschluß überhaupt denkbar ist, jedenfalls nur bei Auswahlverschulden. Unser Vertragspartner haftet uns nach den allgemeinen Vorschriften für sich, seine Dienstnehmer und Dritte. Unser Vertragspartner haftet uns auch dafür, daß er neben den gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen auch die Verhaltenskodices und Auflagen in den jeweiligen Ländern strikt einhält. Es obliegt unserem Vertragspartner selbst sich über derartige Bestimmungen zu informieren. Unser Vertragspartner haftet uns auch für alle Schäden und Nachteile die dadurch entstehen, dass er eine Störung zu vertreten hat oder uns von einer Störung nicht umgehend schriftlich informiert. Unser Vertragspartner haftet uns auch insbesondere für jede missbräuchliche Verwendung der Dienste durch ihn selbst, seine Dienstnehmer oder Dritte. Testnummern und die geographische Terminierungsnummer der jeweiligen Servicenummer sind geheim zu halten und dürfen von Dritten nicht verwendet werden. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung haftet uns der Vertragspartner für jeden daraus resultierenden Schaden bzw. Nachteil. Sind solche Nummern nicht mehr geheim, sind sie unverzüglich zu ändern und sind wir davon zu verständigen.

11. Überbindung und Regreß

Wird der Vertragspartner seinerseits von Dritten im Zusammenhang mit der von uns erbrachten Leistungen aus Gewährleistung oder Schadenersatz in Anspruch genommen so ist er verpflichtet, uns davon zu verständigen und uns den Streit zu verkünden. Weiters ist er verpflichtet uns vor jedem Vergleich zu kontaktieren und gegen unseren Wunsch keinen Vergleich abzuschließen. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung verliert der Vertragspartner sein Rückgriffsrecht.

12. Außerordentliche Kündigung / Sperre der Dienste

Wir sind zur Kündigung aller oder einzelner Verträge bzw. Dienste und/oder zur sofortigen Sperre aller oder einzelner Dienste jederzeit ohne Einhaltung einer Frist oder Setzung einer Nachfrist berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen wenn

- die Ausführung der Leistung, der Beginn oder die Fortsetzung der Leistung aus Gründen außerhalb unserer Sphäre unmöglich oder mehr als 14 Tage verzögert wird, insbesondere die Umstände vom Vertragspartner zu vertreten sind oder der Netzbetreiber oder Anbieter seine Dienste einstellt;
- der Vertragspartner, seine Dienstnehmer oder ein Dritter in seiner Sphäre die Servicenummer missbräuchlich verwendet oder sonst wesentliche Vertragspflichten verletzt oder gegen die gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen bzw. die Verhaltenskodices und Auflagen in den jeweiligen Ländern verstößt. Missbrauch kann von uns jedenfalls dann angenommen werden, wenn die Anzahl und/oder Dauer - auch einzelner - der Anrufe deutlich ansteigt, der Verdacht besteht, dass eine Verbindung zwischen dem Anrufer und dem Vertragspartner besteht oder es der Vertragspartner unterlässt, an der Aufklärung eines Mißbrauchsverdachtes, insbesondere durch Bereitstellung von Unterlagen und Informationen, beizutragen;
- der Vertragspartner mit einer fälligen Zahlung länger als 14 Tage in Verzug gerät. Dazu zählt auch unsere Aufforderung, zur Sicherstellung für alle unsere Forderungen eine angemessene Vorauszahlung, Kautions oder eine Bankgarantie eines österreichischen Kreditinstitutes zu erlegen;
- über das Vermögen des Vertragspartners ein gerichtliches Insolvenzverfahren eingeleitet oder ein Konkursantrag mangels kostendeckendem Vermögen abgewiesen wird, oder
- die zugewiesene Rufnummer während eines Zeitraumes von 2 Monaten nicht genutzt wird.

Erklären wir die außerordentliche Kündigung, stehen uns als Mindestentschädigung die bis zum Ablauf der Kündigungsverzichtsfrist zu berechnenden Grundentgelte zu. Im Falle der außerordentlichen Kündigung sind allfällige Preisnachlässe hinfällig. Die Geltendmachung eines höheren, tatsächlich entstandenen Schadens bleibt vorbehalten. Eine außerordentliche Kündigung durch den Vertragspartner ist nur zulässig, wenn wir durch grobes Verschulden trotz angemessener Nachfristsetzung in Verzug geraten sollten. Die Nachfrist muss nach Art und Umfang des konkreten Einzelfalles angemessen sein. Schadenersatz wegen eines nachweislich durch unser grobes

Verschulden eingetretenen Verzuges ist pro vollendetem Monat des Verzuges mit einem Zwölftel des Höchstbetrages gemäß Punkt 10 der vorliegenden Bedingungen beschränkt, sofern dem Vertragspartner ein nachweislicher Schaden in dieser Höhe erwachsen ist. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen.

13. Sonstiges

Aus einer Handlung oder Unterlassung unsererseits kann kein Verzicht auf Rechte abgeleitet werden, wenn ein solcher nicht ausdrücklich schriftlich erklärt wird. Der Vertragspartner verzichtet darauf, die vorliegenden Bedingungen bzw. Verträge, auf die vorliegenden Bedingungen anwendbar sind, zwecks Anpassung oder Aufhebung anzufechten oder geltend zu machen, sie seien nicht gültig zu Stande gekommen und/oder nichtig. Entgeltpflichtige Servicenummern sind als geographische Terminierungsnummer nicht zulässig. Der Vertragspartner ist verpflichtet uns Änderungen der für die Geschäftsverbindung wesentlichen Daten, wie Namen, Firma, Rechtsform, Sitz, Anschrift oder Bankverbindung unverzüglich schriftlich mitzuteilen, widrigenfalls der Vertragspartner alle aus der unterbliebenen Mitteilung resultierenden Nachteile zu tragen hat. Erfolgt diese Änderungsmeldung nicht, gelten Schriftstücke als dem Vertragspartner zugestellt, wenn sie von uns an die uns zuletzt bekannt gegebene Adresse oder E-Mail Adresse versandt werden. Änderungen, Erweiterungen und Ergänzungen der Dienste sind uns umgehend schriftlich mitzuteilen. Unser Vertragspartner hat uns jederzeit Auskunft über den Inhalt der Dienste zu erteilen und die entsprechenden Unterlagen vorzulegen. Beschwerden von Endkunden werden an den Vertragspartner zur Erledigung weitergeleitet. Wir sind berechtigt den damit verbunden Aufwand unserem Vertragspartner in Rechnung zu stellen. Gleiches gilt, wenn es notwendig erscheint, dass wir solche Beschwerden selbst bearbeiten.

14. Verwendung personenbezogener Daten

Der Vertragspartner erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, daß wir die den Vertragspartner und/oder sein Unternehmen betreffenden personenbezogenen Daten insoweit verarbeiten, überlassen oder übermitteln (im Sinne des Datenschutzgesetzes), als dies zur Erfüllung der uns vom Vertragspartner übertragenen Aufgaben notwendig und zweckmäßig ist oder sich aus gesetzlichen Verpflichtungen ergibt.

15. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere in den vorliegenden Bedingungen enthaltene Bestimmungen ungültig, nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden bzw. ihre Gültigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit durch spätere Umstände verlieren oder eine Vertragslücke bestehen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, die vorliegenden Bedingungen durch eine dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der ungültigen, nichtigen, unwirksamen, undurchsetzbaren oder unvollständigen Bestimmung so gut wie möglich entsprechenden gültigen, wirksamen, durchsetzbaren bzw. vollständigen Vertragsbestimmung zu ergänzen.

16. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht und Vertragssprache

Erfüllungsort für alle Leistungen und Zahlungen ist 1100 Wien. Für sämtliche sich aus den vorliegenden Bedingungen bzw. aus Verträgen, auf die die vorliegenden Bedingungen anwendbar sind, mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten einschließlich der Frage des Zustandekommens, der Verletzung, Auflösung, Nichtigkeit oder Anfechtung sowie vertragliche Vor- und Nachwirkungen wird die Zuständigkeit des für unseren Sitz in 1100 Wien örtlich und sachlich zuständigen ordentlichen Gerichtes vereinbart. Dieser Gerichtsstand ist für den Vertragspartner ein ausschließlicher. Uns steht es auch frei, an einem gesetzlichen Gerichtsstand des Vertragspartners Klage zu erheben. Es gilt ausnahmslos österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des IPRG. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.